

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2023

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 19.01.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2023 820.851.135,46 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 70,84 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2023 7,67 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 16.168.987,48 EUR

Entnahme aus der Kapitalrücklage 837.241,64 EUR

Einstellung in die Kapitalrücklage 17.368,07 EUR

Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen
Finanzausgleich 12.484.126,00 EUR

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 4.504.735,05 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 26.266.476,25 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen aus von 21.673.216,56 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert
sich der Saldo auf 19.139.153,64 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 44.940.322,37 EUR

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 10.871.943,60 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 2.315.631,88 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

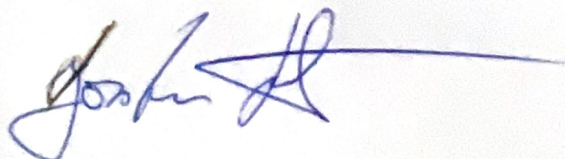
Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2022 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2023 nicht durchgeführt.
5. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Greifswald, den 26.01.2026



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses